

# Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels. Telefon (0 63 46) 30 10

## Verbandsgemeinde



Amtsblatt des Landkreises  
Südliche Weinstraße  
vom 14.06.2018  
Nr. 26  
**Öffentliche  
Bekanntmachung  
der Einladung zur 34. Sitzung  
des Zweckverbandes  
Paul-Moor-Schule am  
Donnerstag, 21.06.2018,  
17:00 Uhr Paul-Moor-Schule,  
Lehrerzimmer, Münchener Straße  
11, 76829 Landau in der Pfalz  
- Bekanntmachung vom  
14.06.2018 -**

**Tagesordnung  
Öffentliche Sitzung**  
1 Einwohnerfragestunde  
2 Auftragsvergabe Reinigungsleistung Paul-Moor-Schule  
3 Verschiedenes

**Landau in der Pfalz, 12.06.2018  
Der Zweckverband  
Dr. Maximilian Ingenthron  
Bürgermeister und Verbands-  
vorsteher**

**Öffentliche  
Bekanntmachung  
über die Festsetzung des  
Wahltages und des Tages  
einer etwaigen Stichwahl  
für die Wahl des  
ehrenamtlichen Bürgermeisters  
der Ortsgemeinde Hochstadt  
(Landkreis Südliche Weinstraße)  
- Bekanntmachung vom  
14.06.2018 -**

Gemäß § 60 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 477) wird hiermit durch die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als die nach § 118 Abs. 1 Gemeindeordnung

Rheinland-Pfalz (GemO) zuständige Aufsichtsbehörde als Wahltag für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Ortsgemeinde Hochstadt  
**Sonntag, der 16. September 2018**  
und als Tag einer etwa notwendig werdenden Stichwahl  
**Sonntag, der 30. September 2018**  
festgesetzt.  
Die Wahl wird erforderlich, weil dem Entlassungsgesuch des bisherigen Ortsbürgermeisters, Herrn Otto Paul, mit Ablauf des 30.06.2018 entsprochen wurde. Nach § 53 Abs. 5 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung soll die Wahl des Bürgermeisters spätestens drei Monate nach Freiwerden der Stelle erfolgen.

**Landau i.d.Pf., den 11.06.2018  
KREISVERWALTUNG  
SÜDLICHE WEINSTRASSE  
Dietmar Seefeldt  
Landrat**

Amtsblatt des Landkreises  
Südliche Weinstraße  
Nr. 27 vom 15.06.2018  
**Öffentliche  
Bekanntmachung  
über die Einberufung einer  
Ersatzperson in den Kreistag  
des Landkreises  
Südliche Weinstraße  
- Bekanntmachung vom  
15.06.2018 -**

Vollzug des Kommunalwahlgesetzes – KWG – i. d. F. vom 07.09.1982 (GVBl. S. 369) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 02.04.1998 (GVBl. S. 108);  
hier: Einberufung von Ersatzmitgliedern in den Kreistag des Landkreises Südliche Weinstraße  
Das Mandat des Kreistagsmitgliedes Dr. Kurt Becker endete zum 01.06.2018. Nach § 45 KWG ist deshalb eine Ersatzperson einzu-berufen. Als Ersatzperson einberufen wurde der Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl unter den

nicht berufenen Bewerberinnen/ Bewerber auf dem Wahlvorschlag der Freien Wähler Gruppe (FWG),  
**Herr  
Werner Schreiner  
Am Löhl 4  
76857 Wernersberg.**  
Herr Schreiner hat das Mandat angenommen.  
Hiermit erfolgt öffentliche Bekanntmachung gem. § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO).

**Landau i.d.Pf., den 15.06.2018  
KREISVERWALTUNG  
SÜDLICHE WEINSTRASSE  
Der Landrat  
Dietmar Seefeldt**

## Öffentliche Bekanntmachung

Gremium:  
Verbandsversammlung des Wasserversorgungszweckverbandes „Impflinger Gruppe“  
Termin:  
Donnerstag, 28.06.2018,  
18:00 Uhr  
Status: 7. öffentliche Sitzung  
Ort: Herxheim, Am Rathaus 6  
Raum: Sozialraum der Gemeinde-  
werke im UG

## Tagesordnung

### A) Öffentlicher Teil

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 mit Beschlussfassung über das Jahresergebnis, Beteiligungsbericht gemäß § 90 Absatz 2 GemO sowie Entlastung des Verbandsvorstehers und des stellvertretenden Verbandsvorstehers
2. Auftragsvergabe; Erneuerung der Wasserleitung im Bereich der Arzheimer-Tor-Straße in Mörzheim
3. Auftragsvergabe; Bestellung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators für die Neubaumaßnahme „Wasseraufbereitungsanlage in Waldrohrbach“
4. Erneuerung der Trinkwas-

seraufbereitungsanlage Waldrohrbach; Sachstandsbericht

5. Mitteilungen und Anfragen  
Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**gez. Hedi Braun  
Verbandsvorsteherin**

## Aufsichts- und Dienstleistungs- direktion

Verantwortlich (i.S.d.P)  
Trier, 14. Juni 2018  
Jahrgang 2018 Nr. 037  
Miriam Lange  
Pressesprecher  
Telefon: 0651-9494-255  
Eveline Dziendziol  
Pressesprecher  
Telefon 0651- 9494-223  
pressestelle@add.rlp.de  
Willy-Brandt-Platz 3  
54290 Trier  
www.add.rlp.de

## ADD untersagt Spendensammlungen des Vereins „Humenika e.V.“ in Rheinland-Pfalz

Trier/Rheinland-Pfalz – Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) - landesweite Spendaufsicht in Rheinland-Pfalz – hat dem Verein „Humenika e.V.“ mit Sitz in Schifferstadt/Rheinland-Pfalz sofort vollziehbar untersagt, Spendensammlungen und insbesondere Fördermitgliederwerbung in Rheinland-Pfalz durchzuführen. Das Sammlungsverbot ist rechtskräftig.  
Da der Verein trotz abgegebener Verpflichtungserklärung zur Unterlassung von Spendensammlungen weiterhin Sammlungen in Rheinland-Pfalz durchführte, bestehen Zweifel an der sammlungsrechtlichen Zuverlässigkeit. Zudem fehlt die erforderliche sammlungsrecht-

liche Gewähr für eine einwandfreie und zweckentsprechende Verwendung der Sammlungserträge und ordnungsgemäße Sammlungen.  
Die ADD bittet die Bevölkerung in Rheinland-Pfalz um sofortige Mitteilung, sollten weitere Spendensammlungen und insbesondere auch Bankeinzüge für Fördermitgliedsbeiträge in Rheinland-Pfalz im Namen des Vereins Humenika e.V. mit Sitz in Schifferstadt bekannt werden.  
Die ADD bittet die Redaktionen um eine genaue Beachtung und Benennung des Vereinsnamens inklusive der Ortsbezeichnung. Die Darstellung des Vereinslogos dient der unmittelbaren Zuordnung zu dem Verein, um eine Verwechslung mit anderen Organisationen zu vermeiden.

Das Statistische Landesamt  
Rheinland-Pfalz, informiert  
Bad Ems, im Juni 2018  
EVS 2018



## Statistiker suchen noch Haushalte zum Mitmachen

Für die im Turnus von fünf Jahren stattfindende Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018 sucht das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz noch freiwillige Haushalte.  
Da diese Erhebung wichtige Erkenntnisse über die Lebenshaltungskosten, die Verbrauchsgewohnheiten und die Wohnsituation privater Haushalte liefert, ist es erforderlich, dass aus allen sogenannten „Schichten“ eine ausreichende Anzahl von Haushalten teilnimmt. **Insbesondere Haushalte von Selbstständigen, Arbeitern mit einem oder zwei Kindern sowie Haushalte mit – vor allem jüngeren – nicht erwerbstätigen Personen (ohne Pensionäre/Rentner) sind derzeit**

## Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

<b>Elektrizitätsversorgung</b>	<b>06346/3009-16</b>	<b>Gasversorgung</b>	<b>06341-289-192</b>
Stadt Annweiler mit Stadtteilen und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein und Wernersberg		Stadt Annweiler und Stadtteil Queichhambach	
<b>Wasserversorgung</b>	<b>06346-3009-17</b>	<b>Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke</b>	<b>06346-3009-18</b>
Stadt und Verbandsgemeinde Annweiler		Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: <b>06346/3009-0</b>	

unterrepräsentiert. Aber auch andere Haushalte können sich noch bewerben.

Für die Mitwirkung bei der EVS 2018 erhält jeder Haushalt in Rheinland-Pfalz eine **Prämie**, die mindestens **100 Euro** beträgt. Detaillierte Informationen gibt es im Internet unter [www.evs2018.de](http://www.evs2018.de). Wer mitmachen möchte, kann sich dort direkt online anmelden oder sich unter der kostenlosen Rufnummer 0800 387 2003 bzw. per Mail ([haushaltserhebungen@statistik.rlp.de](mailto:haushaltserhebungen@statistik.rlp.de)) mit dem Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz in Bad Ems in Verbindung setzen.



## Bekanntmachung

**Nr. 35/2018**  
der Stadt Annweiler am Trifels  
in der Verbandsgemeinde  
Annweiler am Trifels

## Bereitschaftsnummer des städtischen Bauhofes

Außerhalb der Dienstzeiten ist der Bauhof der Stadt Annweiler am Trifels unter der Rufnummer **06346/3080109** zu erreichen.

**Annweiler am Trifels,**  
**13. Juni 2018**  
**In Vertretung**  
**Dr. Viktor Schulz**  
**Erster Beigeordneter**

## Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum  
67433 Neustadt, 11.06.2018  
(DLR) Rheinpfalz  
Konrad-Adenauer-Str. 35  
Abt. Landentwicklung,  
Ländliche Bodenordnung  
Telefon: 06321/671-0  
Vereinfachtes  
Flurbereinigungsverfahren  
Annweiler-Gräfenhausen  
Telefax: 06321/671-1250  
Aktenzeichen: 41782-HA11.5.  
Internet: [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de)

## Schlussfeststellung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Annweiler-Gräfenhausen

### gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

#### I. Feststellung des Abschlusses des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Annweiler-Gräfenhausen

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Annweiler-Gräfenhausen durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Annweiler-Gräfenhausen hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

#### II. Hinweise

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Annweiler-Gräfenhausen beendet.

#### Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) liegen vor.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Die Berichtigung des Grundbuches und des Katasters ist erfolgt.

Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.

Aufgaben, die die Teilnehmergemeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Die Kasse der Teilnehmergemeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen.

Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Annweiler-Gräfenhausen beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz,  
Abt. Landentwicklung,  
Ländliche Bodenordnung,  
Konrad-Adenauer-Straße 35  
in 67433 Neustadt

oder wahlweise bei der  
**Aufsichts- und  
Dienstleistungsdirektion,  
- Obere Flurbereinigungsbehörde -  
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier**

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Hierbei sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten.

Bei der Erhebung des Widerspruches durch elektronische Form bei dem **DLR** sind diese im Internet auf der Seite [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de) unter Service/Elektronische Kommunikation ausgeführt.

Bei der Erhebung des Widerspruches durch elektronische Form bei der **ADD** sind diese im Internet auf der Seite <https://add.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> ausgeführt.

**Im Auftrag**  
**gez. Barbara Meierhöfer**

Weitere Informationen zu diesem Flurbereinigungsverfahren sind im Internet unter [www.landentwicklung.rlp.de](http://www.landentwicklung.rlp.de) Rubrik „Bodenordnungsverfahren“ zu finden.

Ansprechpartner für das Verfahren sind:

Projektleiter  
**Carsten Wiesner**  
Tel. 06321/671-1203  
Sachgebietsleiter Planung und Vermessung  
**Hans-Joachim Hoyer**  
Tel. 06321/671-1206  
Sachgebietsleiterin Verwaltung  
**Antoinette Hammel**  
Tel. 06321/671-1204

## Bindersbach



**Öffentliche  
Bekanntmachung**  
Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum  
67433 Neustadt, 11.06.2018  
(DLR) Rheinpfalz  
Konrad-Adenauer-Str. 35  
Abt. Landentwicklung,

**Ländliche Bodenordnung**  
**Telefon: 06321/671-0**  
**Vereinfachtes  
Flurbereinigungsverfahren**  
**Annweiler-Gräfenhausen**  
**Telefax: 06321/671-1250**  
**Aktenzeichen: 41782-HA11.5.**  
**Internet: [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de)**

## Schlussfeststellung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Annweiler-Gräfenhausen gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

#### I. Feststellung des Abschlusses des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Annweiler-Gräfenhausen

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Annweiler-Gräfenhausen durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Annweiler-Gräfenhausen hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

#### II. Hinweise

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Annweiler-Gräfenhausen beendet.

#### Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) liegen vor.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Die Berichtigung des Grundbuches und des Katasters ist erfolgt.

Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.

Aufgaben, die die Teilnehmergemeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Die Kasse der Teilnehmergemeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen.

Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Annweiler-Gräfenhausen beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz,  
Abt. Landentwicklung,  
Ländliche Bodenordnung,  
Konrad-Adenauer-Straße 35  
in 67433 Neustadt

oder wahlweise bei der

**Aufsichts- und  
Dienstleistungsdirektion,  
- Obere Flurbereinigungsbehörde -  
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier**

einzu legen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Hierbei sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten.

Bei der Erhebung des Widerspruches durch elektronische Form bei dem **DLR** sind diese im Internet auf der Seite [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de) unter Service/Elektronische Kommunikation ausgeführt.

Bei der Erhebung des Widerspruches durch elektronische Form bei der **ADD** sind diese im Internet auf der Seite <https://add.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> ausgeführt.

**Im Auftrag**  
**gez. Barbara Meierhöfer**

Weitere Informationen zu diesem Flurbereinigungsverfahren sind im Internet unter [www.landentwicklung.rlp.de](http://www.landentwicklung.rlp.de) Rubrik „Bodenordnungsverfahren“ zu finden.

Ansprechpartner für das Verfahren sind:

Projektleiter  
**Carsten Wiesner**  
Tel. 06321/671-1203  
Sachgebietsleiter Planung und Vermessung  
**Hans-Joachim Hoyer**  
Tel. 06321/671-1206  
Sachgebietsleiterin Verwaltung  
**Antoinette Hammel**  
Tel. 06321/671-1204

## Gräfenhausen



## Bekanntmachung

Nr. 34/2018  
der Stadt Annweiler am Trifels-  
Stadtteil Gräfenhausen  
in der Verbandsgemeinde  
Annweiler am Trifels  
20. Sitzung des Ortsbeirates der  
Stadt Annweiler am Trifels-Stadt-  
teil Gräfenhausen (Wahlperiode  
2014/2019)

Am Montag, 25.06.2018, um  
19:00 Uhr, findet im Sitzungszimmer des Gemeindehauses, Waldstraße 6, 76855 Annweiler-Gräfenhausen, die 20. Sitzung des Ortsbeirates mit folgender Tagesordnung statt:

## Tagesordnung:

## Öffentlich:

- 1 Ernennung des Ortsvorstehers, Vereidigung und Einführung in das Amt
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bauangelegenheiten
- 4 Anfragen
- 5 Informationen

## Nicht öffentlich:

- 6 Beratung und Beschlussfassung über Ablauf und Ausrichter der Wildsauerkwe
- 7 Grundstücksangelegenheiten
- 8 Anfragen
- 9 Informationen

76855 Annweiler-Gräfenhausen,  
15. Juni 2018  
Gustav Kühner  
Stellv. Ortsvorsteher

Öffentliche  
Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum  
67433 Neustadt, 11.06.2018  
(DLR) Rheinpfalz  
Konrad-Adenauer-Str. 35  
Abt. Landentwicklung,  
Ländliche Bodenordnung  
Telefon: 06321/671-0  
Vereinfachtes  
Flurbereinigungsverfahren  
Annweiler-Gräfenhausen  
Telefax: 06321/671-1250  
Aktenzeichen: 41782-HA11.5.  
Internet: www.dlr.rlp.de

Schlussfeststellung  
des Vereinfachten

Flurbereinigungsverfahrens  
Annweiler-Gräfenhausen  
gemäß § 149 Flurbereinigungs-  
gesetz (FlurbG)

I. Feststellung des Abschlusses  
des Vereinfachten  
Flurbereinigungsverfahrens  
Annweiler-Gräfenhausen

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Annweiler-Gräfenhausen durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.

2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Annweiler-Gräfenhausen hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

## II. Hinweise

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Annweiler-Gräfenhausen beendet.

## Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) liegen vor.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Die Berichtigung des Grundbuches und des Katasters ist erfolgt.

Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.

Aufgaben, die die Teilnehmergemeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Die Kasse der Teilnehmergemeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen.

Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Annweiler-Gräfenhausen beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.

Rechtsbehelfs-  
belehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz,  
Abt. Landentwicklung,  
Ländliche Bodenordnung,  
Konrad-Adenauer-Straße 35  
in 67433 Neustadt

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und  
Dienstleistungsdirektion,  
- Obere Flurbereinigungsbehörde -  
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewährt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden

eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Hierbei sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem DLR sind diese im Internet auf der Seite [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de) unter Service/Elektronische Kommunikation ausgeführt.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der ADD sind diese im Internet auf der Seite <https://add.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> ausgeführt.

## Im Auftrag

gez. Barbara Meierhöfer

Weitere Informationen zu diesem Flurbereinigungsverfahren sind im Internet unter [www.landentwicklung.rlp.de](http://www.landentwicklung.rlp.de) Rubrik „Bodenordnungsverfahren“ zu finden.

Ansprechpartner für das Verfahren sind:

Projektleiter  
Carsten Wiesner  
Tel. 06321/671-1203  
Sachgebietsleiter Planung und Vermessung  
Hans-Joachim Hoyer  
Tel. 06321/671-1206  
Sachgebietsleiterin Verwaltung  
Antoinette Hammel  
Tel. 06321/671-1204

## Queichhambach

Öffentliche  
Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum  
67433 Neustadt, 11.06.2018  
(DLR) Rheinpfalz  
Konrad-Adenauer-Str. 35  
Abt. Landentwicklung,  
Ländliche Bodenordnung  
Telefon: 06321/671-0  
Vereinfachtes  
Flurbereinigungsverfahren  
Annweiler-Gräfenhausen  
Telefax: 06321/671-1250  
Aktenzeichen: 41782-HA11.5.  
Internet: www.dlr.rlp.de

Schlussfeststellung  
des Vereinfachten

Flurbereinigungsverfahrens  
Annweiler-Gräfenhausen

gemäß § 149 Flurbereinigungs-  
gesetz (FlurbG)I. Feststellung des Abschlusses  
des Vereinfachten  
Flurbereinigungsverfahrens  
Annweiler-Gräfenhausen

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Annweiler-Gräfenhausen durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Annweiler-Gräfenhausen hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

## II. Hinweise

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Annweiler-Gräfenhausen beendet.

## Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) liegen vor.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Die Berichtigung des Grundbuches und des Katasters ist erfolgt.

Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.

Aufgaben, die die Teilnehmergemeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Die Kasse der Teilnehmergemeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen.

Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Annweiler-Gräfenhausen beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.

Rechtsbehelfs-  
belehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz,  
Abt. Landentwicklung,  
Ländliche Bodenordnung,  
Konrad-Adenauer-Straße 35  
in 67433 Neustadt

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und  
Dienstleistungsdirektion,  
- Obere Flurbereinigungsbehörde -  
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewährt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Hierbei sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem DLR sind diese im Internet auf der Seite [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de) unter Service/Elektronische Kommunikation ausgeführt.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der ADD sind diese im Internet auf der Seite <https://add.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> ausgeführt.

## Im Auftrag

gez. Barbara Meierhöfer

Weitere Informationen zu diesem Flurbereinigungsverfahren sind im Internet unter [www.landentwicklung.rlp.de](http://www.landentwicklung.rlp.de) Rubrik „Bodenordnungsverfahren“ zu finden.

Ansprechpartner für das Verfahren sind:

Projektleiter  
Carsten Wiesner  
Tel. 06321/671-1203  
Sachgebietsleiter Planung und Vermessung  
Hans-Joachim Hoyer  
Tel. 06321/671-1206  
Sachgebietsleiterin Verwaltung  
Antoinette Hammel  
Tel. 06321/671-1204

## Albersweiler

Öffentliche  
Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum  
67433 Neustadt, 11.06.2018  
(DLR) Rheinpfalz  
Konrad-Adenauer-Str. 35  
Abt. Landentwicklung,

**Ländliche Bodenordnung**  
**Telefon: 06321/671-0**  
**Vereinfachtes**  
**Flurbereinigungsverfahren**  
**Annweiler-Gräfenhausen**  
**Telefax: 06321/671-1250**  
**Aktenzeichen: 41782-HA11.5.**  
**Internet: www.dlr.rlp.de**

## Schlussfeststellung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Annweiler-Gräfenhausen gemäß § 149 Flurbereinigungs- gesetz (FlurbG)

### I. Feststellung des Abschlusses des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Annweiler-Gräfenhausen

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Annweiler-Gräfenhausen durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Annweiler-Gräfenhausen hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

### II. Hinweise

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Annweiler-Gräfenhausen beendet.

## Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) liegen vor.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Die Berichtigung des Grundbuches und des Katasters ist erfolgt.

Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.

Aufgaben, die die Teilnehmergemeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Die Kasse der Teilnehmergemeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen.

Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Annweiler-Gräfenhausen beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.

## Rechtsbehelfs- belehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum (DLR) Rheinland,  
Abt. Landentwicklung,  
Ländliche Bodenordnung,  
Konrad-Adenauer-Straße 35  
in 67433 Neustadt**

oder wahlweise bei der

**Aufsichts- und  
Dienstleistungsdirektion,  
- Obere Flurbereinigungsbehörde -  
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier**

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Hierbei sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem **DLR** sind diese im Internet auf der Seite [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de) unter Service/Elektronische Kommunikation ausgeführt.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der **ADD** sind diese im Internet auf der Seite <https://add.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> ausgeführt.

**Im Auftrag  
gez. Barbara Meierhöfer**

Weitere Informationen zu diesem Flurbereinigungsverfahren sind im Internet unter [www.landentwicklung.rlp.de](http://www.landentwicklung.rlp.de) Rubrik „Bodenordnungsverfahren“ zu finden.

**Ansprechpartner für das Verfahren sind:**

**Projektleiter  
Carsten Wiesner**  
Tel. 06321/671-1203  
Sachgebietsleiter Planung und Vermessung  
**Hans-Joachim Hoyer**  
Tel. 06321/671-1206  
Sachgebietsleiterin Verwaltung  
**Antoinette Hammel**  
Tel. 06321/671-1204

## Dernbach



## Bekanntmachung

**Nr.: 06/2018  
der Ortsgemeinde Dernbach  
in der Verbandsgemeinde  
Annweiler am Trifels**

1. **Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen und**
2. **Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen (§ 97 Abs. 1 GemO)**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird bis 20.06.2018 dem Ortsgemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ab dem 21.06.2018 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, in Zimmer 209 und 207 bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Dernbach haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dem 21.06.2018 bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

**Dernbach, den 18.06.2018  
gez. Harald Jentzer  
Ortsbürgermeister**

## Eußerthal



## Bekanntmachung

**Nr. 6/2018  
der Ortsgemeinde Eußerthal  
in der Verbandsgemeinde  
Annweiler am Trifels**

**27. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Eußerthal (Wahlperiode 2014/2019)**

**Am Mittwoch, 27.06.2018, um 19:30 Uhr, findet im Gemein-**

dehaus, Sulzbachweg 6, 76857 Eußerthal, die 27. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

### Tagesordnung:

#### Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen
- 3 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2018/2019
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Investitionsdarlehens
- 5 Holzvermarktung
- 6 Hochwasserschutz
- 7 Bestellung eines Datenschutzbeauftragten
- 8 Bauangelegenheiten
- 9 Auftragsvergaben
- 10 Verschiedenes

**76857 Eußerthal, 15. Juni 2018  
Reinhard Denny  
Ortsbürgermeister**

## Öffentliche Bekanntmachung

**Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum  
67433 Neustadt, 11.06.2018  
(DLR) Rheinland  
Konrad-Adenauer-Str. 35  
Abt. Landentwicklung,  
Ländliche Bodenordnung  
Telefon: 06321/671-0  
Vereinfachtes  
Flurbereinigungsverfahren  
Annweiler-Gräfenhausen  
Telefax: 06321/671-1250  
Aktzeichen: 41782-HA11.5.  
Internet: www.dlr.rlp.de**

## Schlussfeststellung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Annweiler-Gräfenhausen gemäß § 149 Flurbereinigungs- gesetz (FlurbG)

### I. Feststellung des Abschlusses des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Annweiler-Gräfenhausen

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Annweiler-Gräfenhausen durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Annweiler-Gräfenhausen hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

### II. Hinweise

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Vereinfachte Flurbereinigungsver-

fahren Annweiler-Gräfenhausen beendet.

## Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) liegen vor.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Die Berichtigung des Grundbuches und des Katasters ist erfolgt.

Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.

Aufgaben, die die Teilnehmergemeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Die Kasse der Teilnehmergemeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen.

Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Annweiler-Gräfenhausen beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.

## Rechtsbehelfs- belehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum (DLR) Rheinland,  
Abt. Landentwicklung,  
Ländliche Bodenordnung,  
Konrad-Adenauer-Straße 35  
in 67433 Neustadt**

oder wahlweise bei der

**Aufsichts- und  
Dienstleistungsdirektion,  
- Obere Flurbereinigungsbehörde -  
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier**

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu ver-

sehen.  
Hierbei sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten.  
Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem **DLR** sind diese im Internet auf der Seite [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de) unter Service/Elektronische Kommunikation ausgeführt.  
Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der **ADD** sind diese im Internet auf der Seite <https://add.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> ausgeführt.

**Im Auftrag**  
**gez. Barbara Meierhöfer**

Weitere Informationen zu diesem Flurbereinigungsverfahren sind im Internet unter [www.landentwicklung.rlp.de](http://www.landentwicklung.rlp.de) Rubrik „Bodenordnungsverfahren“ zu finden.  
Ansprechpartner für das Verfahren sind:

Projektleiter  
**Carsten Wiesner**  
Tel. 06321/671-1203  
Sachgebietsleiter Planung und Vermessung  
**Hans-Joachim Hoyer**  
Tel. 06321/671-1206  
Sachgebietsleiterin Verwaltung  
**Antoinette Hammel**  
Tel. 06321/671-1204

**Gossersweiler-Stein**



## Beschlusszusammenfassung

zur 28. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein vom 28.02.2018

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Bebauungsplanverfahren „Am Altenberg“ 3. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen
  2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)
    1. Der Ortsgemeinderat schließt sich dem beiliegenden Abwägungsergebnis der Verwaltung an.
    2. Der Ortsgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Am Altenberg“, 3. Änderung gem. § 13a BauGB als Satzung, gem. § 10 BauGB. Beschlussfassung erfolgte mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.
- Die Satzung umfasst folgende

Unterlagen:  
- Rechtsfestsetzungen M1:1000  
- Schriftliche Festsetzungen  
- Begründung  
Des Weiteren beschließt der Ortsgemeinderat die bauordnungsrechtlichen Bestimmungen des Bebauungsplanes „Am Altenberg“ 3. Änderung als Satzung gem. § 88 Landesbauordnung (LBauO).  
Beschlussfassung erfolgte mit 6 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.  
**3 Anordnung des Umlegungsverfahrens „Im Seelig“**  
Auf Grund des § 46 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der aktuellen Fassung wird die Umlegung für die in der vorliegenden Karte dargestellten Grundstücke im Baugebiet „Im Seelig“, angeordnet.  
Der Umlegung liegt der Bebauungsplan „Im Seelig“ zugrunde.  
Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

**Ramberg**



## Bekanntmachung Nr. 07/2018

der Ortsgemeinde Ramberg in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels  
**6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Ramberg (Wahlperiode 2014/2019)**

**Am Mittwoch, 27.06.2018, um 19:30 Uhr**, findet in der Ramburg-halle, Hauptstraße 20, 76857 Ramberg, die 6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit folgender Tagesordnung statt:  
**Tagesordnung:**  
**Öffentlich:**  
1 Vorbehalt Haushalt 2018  
2 Informationen

**76857 Ramberg, 15. Juni 2018**  
**Jürgen Munz**  
**Ortsbürgermeister**

**Rinnthal**



## Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum 67433 Neustadt, 11.06.2018 (DLR) Rheinpfalz  
**Konrad-Adenauer-Str. 35**  
**Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung**  
**Telefon: 06321/671-0**  
**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Annweiler-Gräfenhausen**  
**Telefax: 06321/671-1250**  
**Aktenzeichen: 41782-HA11.5.**  
**Internet: www.dlr.rlp.de**

## Schlussfeststellung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Annweiler-Gräfenhausen gemäß § 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)

### I. Feststellung des Abschlusses des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Annweiler-Gräfenhausen

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Annweiler-Gräfenhausen durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Annweiler-Gräfenhausen hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

### II. Hinweise

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Annweiler-Gräfenhausen beendet.

## Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) liegen vor.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Die Berichtigung des Grundbuches und des Katasters ist erfolgt.

Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden. Aufgaben, die die Teilnehmergemeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Die Kasse der Teilnehmergemeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen.

Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Annweiler-Gräfenhausen beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz,

**Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung, Konrad-Adenauer-Straße 35 in 67433 Neustadt**

oder wahlweise bei der

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, - Obere Flurbereinigungsbehörde - Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier**

einzu legen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Hierbei sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem **DLR** sind diese im Internet auf der Seite [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de) unter Service/Elektronische Kommunikation ausgeführt.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der **ADD** sind diese im Internet auf der Seite <https://add.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> ausgeführt.

**Im Auftrag**  
**gez. Barbara Meierhöfer**

Weitere Informationen zu diesem Flurbereinigungsverfahren sind im Internet unter [www.landentwicklung.rlp.de](http://www.landentwicklung.rlp.de) Rubrik „Bodenordnungsverfahren“ zu finden.

Ansprechpartner für das Verfahren sind:

Projektleiter  
**Carsten Wiesner**  
Tel. 06321/671-1203  
Sachgebietsleiter Planung und Vermessung  
**Hans-Joachim Hoyer**  
Tel. 06321/671-1206  
Sachgebietsleiterin Verwaltung  
**Antoinette Hammel**  
Tel. 06321/671-1204

**Silz**



**Bekanntmachung**  
**Nr. 6/2018**  
**der Ortsgemeinde Silz**

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels  
**14. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Silz (Wahlperiode 2014/2019)**

**Am Dienstag, 26.06.2018, um 19:00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Hauptstraße 54, 76857 Silz, die 14. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

**Tagesordnung:**  
**Öffentlich:**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Auftragsvergaben
- 2.1 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Pflasterarbeiten am Friedhof
- 2.2 Weitere Auftragsvergaben
- 3 Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Änderung der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrender Beiträge
- 5 Holzvermarktung
- 6 Bauangelegenheiten
- 7 Beantragung Zuschuss für durch Unwetter beeinträchtigte Wirtschaftswege
- 8 Anträge
- 9 Anfragen
- 10 Informationen
- Nicht öffentlich:**
- 11 Auftragsvergaben
- 12 Grundstücksangelegenheiten
- 13 Anfragen
- 14 Informationen

**76857 Silz, 18. Juni 2018**  
**Peter Nöthen**  
**Ortsbürgermeister**

**Völkersweiler**



## Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum 67433 Neustadt, 11.06.2018 (DLR) Rheinpfalz  
**Konrad-Adenauer-Str. 35**  
**Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung**  
**Telefon: 06321/671-0**  
**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Annweiler-Gräfenhausen**  
**Telefax: 06321/671-1250**  
**Aktenzeichen: 41782-HA11.5.**  
**Internet: www.dlr.rlp.de**

## Schlussfeststellung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Annweiler-Gräfenhausen gemäß § 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)

**I. Feststellung des Abschlusses des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Annweiler-Gräfenhausen**

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Vereinfachte

Flurbereinungsverfahren Annweiler-Gräfenhausen durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Annweiler-Gräfenhausen hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

## II. Hinweise

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Annweiler-Gräfenhausen beendet.

## Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) liegen vor.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Die Berichtigung des Grundbuches und des Katasters ist erfolgt.

Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.

Aufgaben, die die Teilnehmergemeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Die Kasse der Teilnehmergemeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen.

Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Annweiler-Gräfenhausen beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz,  
Abt. Landentwicklung,  
Ländliche Bodenordnung,  
Konrad-Adenauer-Straße 35  
in 67433 Neustadt

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und  
Dienstleistungsdirektion,  
- Obere Flurbereinigungsbehörde -  
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzu legen.

Bei schriftlicher Einlegung des Wi-

derspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Hierbei sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem **DLR** sind diese im Internet auf der Seite [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de) unter Service/Elektronische Kommunikation ausgeführt.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der **ADD** sind diese im Internet auf der Seite <https://add.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> ausgeführt.

**Im Auftrag**  
gez. **Barbara Meierhöfer**

Weitere Informationen zu diesem Flurbereinigungsverfahren sind im Internet unter [www.landentwicklung.rlp.de](http://www.landentwicklung.rlp.de) Rubrik „Bodenordnungsverfahren“ zu finden.

Ansprechpartner für das Verfahren sind:

Projektleiter  
**Carsten Wiesner**  
Tel. 06321/671-1203  
Sachgebietsleiter Planung und Vermessung  
**Hans-Joachim Hoyer**  
Tel. 06321/671-1206  
Sachgebietsleiterin Verwaltung  
**Antoinette Hammel**  
Tel. 06321/671-1204

**Waldrohrbach**



## Bekanntmachung

Nr. 7/2018  
der Ortsgemeinde Waldrohrbach  
in der Verbandsgemeinde  
Annweiler am Trifels  
21. Sitzung des Ortsgemeinderates  
der Ortsgemeinde Waldrohrbach  
(Wahlperiode 2014/2019)

Am **Donnerstag, 28.06.2018, um 20.00 Uhr**, findet im Dorfgemeinschaftshaus, Friedhofstraße 27, 76857 Waldrohrbach, die 21. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

### Tagesordnung:

### Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste für Schöffen und Schöffen
- 3 Bauangelegenheiten
- 4 Auftragsvergaben
  - 4.1 Fußweg B 48 bis Kaiserbach mit Schotter und Splitt anlegen
  - 4.2 Splittbox aus Mauerscheiben herstellen - Bereich Friedhof
  - 4.3 Betongeländer abbrechen - Bereich Parkplatz ehem. Pizzeria
  - 4.4 Weitere Auftragsvergaben
- 5 Informationen

### Nicht öffentlich:

- 6 Auftragsvergaben
- 7 Vertragsangelegenheiten
- 8 Informationen

**76857 Waldrohrbach,**  
**15. Juni 2018**  
**Werner Kempf**  
**Ortsbürgermeister**

## Beschlusszusammenfassung zur 20. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Waldrohrbach vom 21.03.2018

**Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:**

### 5 Auftragsvergaben

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag zur Entfernung der Bäume und Hecken entlang des Parkplatzes an Herrn Stefan Wegmann, Waldrohrbach, zu vergeben.

Beigeordnete und Ratsmitglied Irmgard Wegmann war gem. § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

## Öffentliche Bekanntmachung Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

67433 Neustadt, 11.06.2018  
(DLR) Rheinpfalz  
Konrad-Adenauer-Str. 35  
Abt. Landentwicklung,  
Ländliche Bodenordnung  
Telefon: 06321/671-0  
Vereinfachtes  
Flurbereinigungsverfahren  
Annweiler-Gräfenhausen  
Telefax: 06321/671-1250  
Aktenzeichen: 41782-HA11.5.  
Internet: [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de)

## Schlussfeststellung

des Vereinfachten  
Flurbereinigungsverfahrens  
Annweiler-Gräfenhausen  
gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

I. Feststellung des Abschlusses des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Annweiler-Gräfenhausen

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Vereinfachte

Flurbereinigungsverfahren Annweiler-Gräfenhausen durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Annweiler-Gräfenhausen hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

## II. Hinweise

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Annweiler-Gräfenhausen beendet.

## Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) liegen vor.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Die Berichtigung des Grundbuches und des Katasters ist erfolgt.

Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.

Aufgaben, die die Teilnehmergemeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Die Kasse der Teilnehmergemeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen.

Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Annweiler-Gräfenhausen beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz,  
Abt. Landentwicklung,  
Ländliche Bodenordnung,  
Konrad-Adenauer-Straße 35  
in 67433 Neustadt

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und  
Dienstleistungsdirektion,  
- Obere Flurbereinigungsbehörde -  
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzu legen.

Bei schriftlicher Einlegung des Wi-

derspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Hierbei sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem **DLR** sind diese im Internet auf der Seite [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de) unter Service/Elektronische Kommunikation ausgeführt.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der **ADD** sind diese im Internet auf der Seite <https://add.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> ausgeführt.

**Im Auftrag**  
gez. **Barbara Meierhöfer**

Weitere Informationen zu diesem Flurbereinigungsverfahren sind im Internet unter [www.landentwicklung.rlp.de](http://www.landentwicklung.rlp.de) Rubrik „Bodenordnungsverfahren“ zu finden.

Ansprechpartner für das Verfahren sind:

Projektleiter  
**Carsten Wiesner**  
Tel. 06321/671-1203  
Sachgebietsleiter Planung und Vermessung  
**Hans-Joachim Hoyer**  
Tel. 06321/671-1206  
Sachgebietsleiterin Verwaltung  
**Antoinette Hammel**  
Tel. 06321/671-1204

**Wernersberg**



## Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum  
67433 Neustadt, 11.06.2018  
(DLR) Rheinpfalz  
Konrad-Adenauer-Str. 35  
Abt. Landentwicklung,  
Ländliche Bodenordnung  
Telefon: 06321/671-0  
Vereinfachtes  
Flurbereinigungsverfahren  
Annweiler-Gräfenhausen  
Telefax: 06321/671-1250  
Aktenzeichen: 41782-HA11.5.

Internet: [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de)

## Schlussfeststellung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Annweiler-Gräfenhausen gemäß § 149 Flurbereinigungs- gesetz (FlurbG)

### I. Feststellung des Abschlusses des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Annweiler-Gräfenhausen

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Annweiler-Gräfenhausen durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Annweiler-Gräfenhausen hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

### II. Hinweise

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Annweiler-Gräfenhausen beendet.

## Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) liegen vor.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Die Berichtigung des Grundbuches und des Katasters ist erfolgt.

Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.

Aufgaben, die die Teilnehmergemeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Die Kasse der Teilnehmergemeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen.

Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Annweiler-Gräfenhausen beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.

## Rechtsbehelfs- belehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich

oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum (DLR) Rheinland,  
Abt. Landentwicklung,  
Ländliche Bodenordnung,  
Konrad-Adenauer-Straße 35  
in 67433 Neustadt

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und  
Dienstleistungsdirection,  
- Obere Flurbereinigungsbehörde -  
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzu legen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Hierbei sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem DLR sind diese im Internet auf der Seite [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de) unter Service/Elektronische Kommunikation ausgeführt.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der ADD sind diese im Internet auf der Seite <https://add.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> ausgeführt.

### Im Auftrag

gez. **Barbara Meierhöfer**

Weitere Informationen zu diesem Flurbereinigungsverfahren sind im Internet unter [www.landentwicklung.rlp.de](http://www.landentwicklung.rlp.de) Rubrik „Bodenordnungsverfahren“ zu finden.

Ansprechpartner für das Verfahren sind:

Projektleiter  
**Carsten Wiesner**  
Tel. 06321/671-1203

Sachgebietsleiter Planung und Vermessung  
**Hans-Joachim Hoyer**  
Tel. 06321/671-1206

Sachgebietsleiterin Verwaltung  
**Antoinette Hammel**  
Tel. 06321/671-1204

## Volkshochschule Annweiler – weil Sie mehr Wissen wollen!

Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler  
Tel.: 06346 - 301-217



Marita Bretz

### Sprachen

Alle Sprachkurse finden statt in der Berufsbildenden Schule Annweiler, Herrenteich 12. Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen.

Termine	10	12	15
€ ab 12 Teilnehmenden und mehr	38,00	46,00	58,00
€ bei 8 – 11 Teilnehmenden	52,00	63,00	78,00
€ bei 7 Teilnehmenden	61,00	72,00	90,00
€ bei 6 Teilnehmenden	70,00	84,00	105,00
€ bei 5 Teilnehmenden	83,00	99,00	123,00

### S 215 Deutsch als Fremdsprache (A1)

Unser Deutschkurs hilft Ihnen, Ihre Sprachkenntnisse systematisch aufzubauen und Wortschatz für jede Lebenssituation zu sammeln. Er vermittelt Ihnen auch wichtige Informationen über das Leben, das Wirken und die Geschichte der Menschen hier.

Jutta Tigiser

dienstags, 18.30 – 20.45 Uhr, 7 Termine

### Englisch für Wiedereinsteiger (A1-A2)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die zwar schon einmal mit der englischen Sprache gearbeitet haben, sie jedoch in den letzten Monaten und Jahren nicht genutzt haben. Um die vorhandenen Fähigkeiten aufzufrischen, sind Sprechen und Hören ganz elementare Werkzeuge. Aus diesem Grund richtet dieser Kurs das Hauptaugenmerk auf die praktische Verbesserung des Verständnisses sowie der sprachlichen Fertigkeiten.

Julia Zwick

S 221 montags, 17.30 – 19.00 Uhr, 9 Termine

### Englisch für leicht Fortgeschrittene (B1)

Wenn Sie schon gute Grundkenntnisse der englischen Sprache besitzen und Spaß daran haben, sich nicht nur mit Grammatik, sondern auch mit Literatur, Kultur und praktischen Sprachübungen zu beschäftigen, dann ist dieser Kurs genau richtig für Sie. Anhand von Kurzgeschichten, Zeitungsartikeln, Fernsehbeiträgen und anderen authentischen Materialien werden wir lernen unseren eigenen Standpunkt zu formulieren und zu diskutieren. Bei Bedarf können außerdem Ausspracheübungen in den Kurs eingebunden werden.

Lehrbuch: Network Now, Klett-Langenscheidt.

Julia Zwick

S 223 montags, 19.00 – 20.30 Uhr, 9 Termine

### Französisch mit Vorkenntnissen (A2)

Sie haben bereits ein Lehrwerk der vhs abgeschlossen oder ähnliche Kenntnisse und wollen Ihr Französisch aktivieren und vertiefen.

Lehrbuch: Facettes aktuell 2, Hueber Verlag.

Laurence Wendland

S 233 mittwochs, 16.30 - 18.00 Uhr, 8 Termine

### Französisch für leicht Fortgeschrittene (A1)

Sie haben bereits ein halbes Lehrbuch der Vhs gelernt oder ähnliche Kenntnisse.

Wir wiederholen Grundsätzliches und trainieren das Sprechen.

Lehrbuch Vive les vacances, Hueber Verlag.

Laurence Wendland

S 235 donnerstags, 17.30 - 19.00 Uhr, 7 Termine

### „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

Lehrbuch: Espresso, Hueber-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

S 241 montags, 16.30 - 18.00 Uhr, 9 Termine

### Italienisch für Fortgeschrittene (C1)

Dieser Kurs möchte den Teilnehmer/-innen den Übergang vom lehrbuchbezogenen Unterricht zum Konversationskurs erleichtern. Auf der Grundlage von kurzen Texten und Zeitungsartikeln mit Vokabelhilfe soll trainiert werden, Meinungen auszudrücken und diese mit anderen auszutauschen. Kleine Übungen tragen zur Erweiterung des Wortschatzes und Wiederholung der Grammatik bei.

Lehrbuch: Espresso, Hueber-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

S 243 montags, 18.15 – 19.45 Uhr, 9 Termine



**Unser Programm für  
das 1. Halbjahr 2018**

**Mach mit, bleib fit!  
Lebenslanges Lernen!**

**Italienisch Konversation (C1)**

Le lezioni saranno basate su testi di letteratura moderna ed articoli di attualità. Esercizi di vocabolario e d'ascolto consentiranno di approfondire e consolidare le conoscenze d'italiano già acquisite.

Lehrbuch: Espresso, Hueber-Verlag  
Birgit Strehlitz-Runck

**S 245** dienstags, 19.30 – 21.00 Uhr, 9 Termine

**„Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (C1)**

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

Lehrbuch: Espresso, Hueber-Verlag  
Birgit Strehlitz-Runck

**S 247** mittwochs, 17.30 – 19.00 Uhr, 11 Termine

**Italienisch für Anfänger****mit leichten Vorkenntnissen (A1)**

Lehrbuch: Chiaro, Hueber-Verlag  
Birgit Strehlitz-Runck

**S 249** mittwochs, 19.15 – 20.45 Uhr, 11 Termine

**Spanisch****mit Vorkenntnissen (A2)**

Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.  
Lucia Yong de Siebeneicher

**S 251** montags, 19.30 – 21.00 Uhr, 9 Termine

**Spanisch****mit Vorkenntnissen (A2)**

Hier können Sie Ihre Spanischkenntnisse erweitern und weiter lernen erfolgreich auf Spanisch zu kommunizieren.

Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.  
Lucia Yong de Siebeneicher

**S 253** mittwochs, 18.00 - 19.30 Uhr, 11 Termine

**Spanisch****mit leichten Vorkenntnisse (A1)**

Sie erlernen u.a. Lebensmittel einkaufen, nach dem Preis fragen, Gefallen und Missfallen ausdrücken, im Restaurant bestellen, sich über Essgewohnheiten unterhalten. Über alltägliche Tätigkeiten berichten. Zeitangaben ausdrücken, Kurznachrichten lesen und erstellen, eine Stadt beschreiben, nach dem Weg fragen und ihn beschreiben, Kleidungsstücke beschreiben, Produkte und Preise vergleichen, Möbelstücke benennen, eine Wohnung beschreiben, eine Auswahl treffen und begründen.

Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.  
Lucia Yong de Siebeneicher

**S 255** mittwochs, 19.30 – 21.00 Uhr, 11 Termine

**Gesundheit****Yoga in Ramberg - durch Bewegung zur Ruhe kommen –**

Körperliche Beweglichkeit trainieren, den eigenen Körper neu wahrnehmen und kräftigen, auftanken mit Atem- und Entspannungsübungen, den Alltag loslassen und Gelassenheit gewinnen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung  
Susanne Hanke, Yogalehrerin

**G 222** montags, 20.00 - 21.30 Uhr, Kursgebühr 43 €, 9 Termine, Ramberg, Grundschulturnhalle, Dekan-Schill-Straße 1A

**Kraft und Entspannung für die Wirbelsäule**

Den Rücken stark machen, den Körper in Balance bringen und sich geschmeidig bewegen. Die Gelenk schonende Gymnastik stabilisiert den Rücken, löst Verspannungen und sorgt für eine bessere Haltung, dabei steht auch Ihre individuelle Situation im Mittelpunkt. Sie lernen viele nützliche Tricks kennen, die Ihnen dabei helfen, Ihre Wirbelsäule zu Hause und am Arbeitsplatz zu entlasten. Entspannungs- und Atemübungen sorgen für Erholung und ein positives Körpergefühl. Gut für – alle, die Ihrem Rücken etwas Gutes tun möchten. Auch für Menschen, die leichte Verschleißerscheinungen an der Wirbelsäule haben, Osteoporose oder Arthrose vorbeugen möchten, ist dieser Kurs ideal. Bitte mitbringen: Isomatte.

Elisabeth Bruck-Ritter, Physiotherapeutin

**G 245** mittwochs, 19.00 - 20.00 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 40 €, Albersweiler, Grundschulturnhalle, Auf der Lehr 1

**Wirbelsäulengymnastik mit Pilates**

Es handelt sich hierbei um ein systematisches Ganzkörpertraining zur Prävention von Beschwerden, die infolge von Bewegungsmangel auftreten, sowie dem Entgegenwirken schon vorhandener Probleme. In diesem Kurs wird mit verschiedenen Methoden gearbeitet, um die Muskelbalance herzustellen, die Beweglichkeit des Körpers zu verbessern, und die konditionelle Situation zu stärken. Das individuelle Wohlbefinden jedes einzelnen Kursteilnehmers steht immer im Vordergrund. Zum Ausklang der Stunde findet immer eine kurze Entspannungseinheit mit verschiedenen Entspannungstechniken statt.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch.

Eva Dahl, Physiotherapeutin

**G 251** montags, 09.30 - 10.30 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 48 €, Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse

**Ich beweg mich – Pilates -****Das sanfte Training bringt schnelle Erfolge**

Das Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates kombiniert Atemtechnik, Kraftübungen, Koordination und Stretching. Im Zentrum stehen Bauch, Hüften, Po und Rücken, die Körpermitte, im Pilates auch „Powerhouse“ genannt. Pilates kräftigt, entspannt und dehnt auf sanfte Weise die tiefen Muskeln. Der Körper wird straff und geschmeidig, die Haltung aufrecht. Die Bewegungen werden sehr bewusst und mit großer Konzentration ausgeführt. Die Übungen sind sehr effektiv und zeigen rasch Erfolge. Wie intensiv das Training ist, können Sie individuell variieren. Gut für – alle, die sich ein sanftes und effektives Training für den ganzen Körper wünschen. Pilates ist für jedes Alter geeignet!

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch.

Mona Kirsch, Fitnesstrainerin

**G 246** Montag, 28.05.2018, 18.00 – 19.00 Uhr, 4 Termine, Kursgebühr 18 €

**G 247** Montag, 28.05.2018, 19.00 – 20.00 Uhr, 4 Termine, Kursgebühr 18 €

Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse

**AROHA® für Fortgeschrittene**

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

**G 255** dienstags, 19.30 – 20.30 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 65 €, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

**AROHA® für Fortgeschrittene - Kurs ist voll -**

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

**G 257** donnerstags, 19.00 – 20.00 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 59 €, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

**Qi Gong**

Qi Gong, ein ganzheitliches Gesundheitsmodell aus der traditionellen chinesischen Medizin, hält für alle Menschen, unabhängig von Alter und Konstitution die Möglichkeit bereit, die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Ausgeglichenheit entscheidend zu verbessern und Ruhe und Kraft für den Alltag zu gewinnen.

Bei diesem Kurs ist ein Einstieg jederzeit möglich.

Regina Brachat-Schwab, Qi Gong-Kursleiterin

**G 260** donnerstags, 18.00 – 19.00 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 40 €, DRK-Haus Annweiler, Südring 52

**Qi Gong für Fortgeschrittene**

**G 262** donnerstags, 19.30 – 20.30 Uhr, 9 Termine,

Kursgebühr 40 €, DRK-Haus Annweiler, Südring 52

**Pilates für einen gesunden Rücken**

Das Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates kombiniert Atemtechnik, Kraftübungen, Koordination und Stretching. Im Zentrum stehen Bauch, Hüften, Po und Rücken, die Körpermitte, im Pilates auch „Powerhouse“ genannt. Pilates kräftigt, entspannt und dehnt auf sanfte Weise die tiefen Muskeln. Der Körper wird straff und geschmeidig, die Haltung aufrecht. Die Übungen werden sehr bewusst ausgeführt, sind sehr effektiv und zeigen rasch Erfolge. Wie intensiv das Training ist, können Sie individuell variieren. Gut für – alle, die sich ein sanftes und effektives Training für den ganzen Körper wünschen.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Decke.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin

**G 264** montags, 18.00 - 19.00 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 30 €, Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße

**Drums Alive®**

Drums Alive® macht Spaß und baut Stress ab. Genervt in der Arbeit? Der Kopf ist voll und die Gedanken wollen nicht loslassen? Dann ist eine Stunde Drums Alive® genau das Richtige um den Alltag zu vergessen und Freude im eigenen Tun zu bekommen. Sie haben die Möglichkeit sich so richtig auszutrommeln und allen Energien freien Lauf zu lassen. Drums Alive® trainiert nicht nur einzelne Körperpartien sondern den ganzen Körper. Es ist ein Ganzkörpertraining, das viel mit koordinativen Aspekten der Muskulatur und des gesamten Bewegungsapparates spielt. Durch die Inhalte von kreuzkoordinativen Bewegungen werden Gedächtnis und Gehirnleistung gefördert. Es ist ein super Ausdauertraining, welches mit hohem Kalorienverbrauch das Herz-Kreislaufsystem fördert und trainiert. Keine Vorkenntnisse erforderlich.

Unter [www.drumsalive.de](http://www.drumsalive.de) gibt es weitere gute Informationen.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin

**G 266** montags, 19.00 - 20.00 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 30 €, Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße

**Faszientraining und****Wirbelsäulengymnastik**

Wirbelsäulengymnastik wirkt Wunder! Mit richtig guten Rückenübungen bekämpft man Rückenbeschwerden und Verspannungen. Auf der Anatomieseite zum Beispiel werden Sie sehen und staunen, wie viele kleine Muskeln, aufs Engste mit den Rippen verbunden, tief im Verborgenen die Wirbel im Lot halten und bei allen Stützfunktionen auch noch eine sensationelle Mobilität fürs Drehen, Biegen und Beugen garantieren. Das Ziel lautet: „Den Rücken stärken, damit er leistungsfähiger wird und die Herausforderungen des Alltags problemlos besteht.“ Dieser Kurs ist auch geeignet für Menschen mit Schulter-, Hüft- und Knieproblemen und für Menschen mit Problemen und Bewegungseinschränkungen.

Diana Jablonski, Gesundheitstrainerin für Prävention und Rehabilitation

**G 268** donnerstags, 18.30 - 19.30 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 30 €, Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße

**Power Hour**

Ein Fitnessworkout, das die im Trend liegenden Begriffe wie Bodyweight-Training, Intervall-Training, Core-Training, Faszientraining, Circle-Training, Brainfitness und vieles mehr beinhaltet. Auch „Aerobic is back“ ist wieder schwer im Trend. Wir machen alles was uns Spaß macht und haben viel Freude daran. Werde Teil einer tollen Gruppe.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin

**G 270** donnerstags, 19.30 - 20.30 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 30 €, Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße

**G 271 Gesundes Walken für Teilnehmer ab 60+(++)**

Nordic Walking ist eine Ausdauersportart, welche sich in den letzten Jahren in Deutschland zunehmend stärker, auch bei Senioren, durchgesetzt hat. Die Beliebtheit dieses Sports nimmt ständig zu, wobei gerade ältere Menschen sich dafür immer häufiger begeistern. Gerade für Senioren sind die Bewegungseinheiten von großer Bedeutung und helfen dabei, auch im Alter körperlich fit zu bleiben. Ein großer Vorteil von Nordic Walking ist die geringe Beanspruchung für die Gelenke beim Laufen. Diese Bewegungsart ist vor allem für Ausdauer, Kraftentwicklung, Koordinationsfähigkeit und Beweglichkeit zu empfehlen.

Dr. Meike Köster-Töpfer, Heilpraktikerin

Mittwochs, 9.30 - 11.00 Uhr, Annweiler, Kursgebühr 57 €, 12 Termine, 89 € Kleingruppe

**G 286 Heilpflanzen vor der Haustür, ein Abendspaziergang**

Im Bereich des Wiesen- und Ackergeländes Nachtweide/Klingelberg bei Annweiler wird eine etwa 2,5-stündige Führung (ca. 3km) stattfinden, bei der etwa 30 bis 40 dort wachsende Heilpflanzen vorgestellt und Namen und Anwendung benannt werden. Sie werden auf Besonderheiten der Pflanzen und auch Verwechslungsgefahren hingewiesen, auch einzelne Pflanzen mit typischen Gerüchen/Düften zum „Beschnuppern“ herumgegeben. Fragen sind erwünscht. Maximal 20 Teilnehmer.

Alexander Roth, Apotheker,

(Naturheilverfahren und Homöopathie) und Arzt

Donnerstag 21.06.2018, 18.00 – ca. 20.30 Uhr,

Kostenbeitrag 10 €, 1 Termin,  
Treffpunkt: Annweiler, Altenstr. 67 (vor der Zahnarzt-  
praxis  
Dr. Pfistner), max. 20 Teilnehmer

### Kultur und Gestalten

#### K 225 Krippenbaukurs (Vorschau)

Kaum jemand kann sich dem Zauber einer Weihnachtsskrippe entziehen. Träumen sie nicht auch schon lange von einer eigenen selbstgebauten Krippe. Die Teilnehmer dieses Kurses haben die Möglichkeit, unter fachmännischer Anleitung von Krippenbaumeister

Lutz Kuhl ihre eigene Krippe bzw. Module zu bauen, an denen alle Techniken des Krippenbaus angewendet werden. Die Art und Ausstattung der Krippe kann frei gewählt werden, die Größe der Grundplatte sollte nicht mehr als 70 cm x 60 cm sein, bei einer Figurengröße von 12 cm. In einer Gruppe von max. 6 Personen und 42 Arbeitsstunden vermittelt ihnen der Krippenbauer die Kenntnisse die sie benötigen, um eine eigene Krippe zu bauen. Der Materialbedarf für den Bau der Krippe wird gestellt. Elektromaterial und Botanik sowie Figuren können im Kurs erworben werden. Etwas handwerkliches Können sollte vorhanden sein.

Lutz Kuhl, Krippenbaumeister

Donnerstag, 04.10.2018, 18:00 Uhr, Infoabend

Samstag, 06.10.2018, 09:00 – 18:00 Uhr (1 Std. Pause)

Montag, 08.10.2018, 17:00 – 22:00 Uhr

Dienstag, 09.10.2018, 17:00 – 22:00 Uhr

Mittwoch, 10.10.2018, 17:00 – 22:00 Uhr

Donnerstag, 11.10.2018, 17:00 – 22:00 Uhr

Freitag, 12.10.2018, 16:00 – 22:00 Uhr

Samstag, 13.10.2018, 09:00 – 18:00 Uhr (1 Std. Pause)

Annweiler, Werkraum im Staufer-Schulzentrum, Westgebäude, Herrenteich 2, Kursgebühr 199 €, 8 Termine

#### M 240 Gitarren-Einzelunterricht

Diese Kurse richten sich an Interessenten, die Akustik-Gitarre oder E-Gitarre spielen lernen möchten. Weitere Informationen und Termine erhalten Sie bei der vhs Annweiler.

#### Gitarre: Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen – „Die ersten Barréakkorde“

Unterrichtsinhalte: Erlernen von Ersatzakkorden, mit denen Barrégriffe zunächst umgangen werden können. Übungen zur Entlastung der Hand durch eine verbesserte Körperhaltung. Einführung der ‚Barréakkorde‘ in optimalen Bereichen des Griffbretts. Erlernen von Liedern mit Barréakkorden, in denen diese zunächst durch Ersatzakkorde ersetzt werden können, um erst nach und nach mit fortschreitendem Lernerfolg den Wechsel zur Barrétechnik einzuleiten.

Michael Becker

M 246 dienstags, 19.15 – 20.15, 10 Termine,

Kursgebühr 65 €, (bei 4 Teilnehmer),

Annweiler, BBS im Staufer-Schulzentrum,

Herrenteich 12

#### Gitarre

##### für Anfänger mit Vorkenntnissen

Dieses Angebot baut auf dem Anfängerkurs auf. Die Teilnehmenden erlernen weitere Akkorde und erweitern ihre Spieltechnik. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

Michael Becker

M 250 dienstags, 20.20 – 21.20 Uhr, 10 Termine,

Kursgebühr 65 €, (bei 4 Teilnehmer),

Annweiler, BBS im Staufer-Schulzentrum,

Herrenteich 12

#### Gitarre

##### für Fortgeschrittene

In diesem Kurs werden vorrangig Lieder behandelt, in denen unterschiedliche Spieltechniken verwendet werden (z.B. gezupfte Strophe – geschlagener Refrain). Des Weiteren werden verschiedene Anschlagstechniken mit Variationen der Anschlagdynamik eingeführt (Dämpfen der Saiten, Betonung bestimmter Schläge). Die Teilnehmer lernen dadurch, ihre Gitarrenbegleitung variantenreicher zu gestalten und den

Charakter eines Stückes durch die entsprechende Vortragsweise zu unterstreichen.

Gruppenunterricht. Quereinsteiger sind herzlich willkommen.

Michael Becker

M 254 mittwochs, 19.25 – 20.25 Uhr, 11 Termine,

Kursgebühr 72 €, (bei 4 Teilnehmer),

Annweiler, BBS im Staufer-Schulzentrum,

Herrenteich 12

#### Gitarre

##### für Anfänger mit Vorkenntnissen

Dieses Angebot baut auf dem Anfängerkurs auf. Die Teilnehmenden erlernen weitere Akkorde und erweitern ihre Spieltechnik. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

Michael Becker

M 256 mittwochs, 20.30 - 21.30 Uhr, 11 Termine,

Kursgebühr 72 €, (bei 4 Teilnehmer),

Annweiler, BBS im Staufer-Schulzentrum,

Herrenteich 12

#### Gitarre für Fortgeschrittene

Gruppenunterricht. Quereinsteiger sind herzlich willkommen.

Michael Becker

M 259 donnerstags, 19.50 - 20.50 Uhr, 9 Termine,

Kursgebühr 58 €, (bei 4 Teilnehmer),

Annweiler, BBS im Staufer-Schulzentrum,

Herrenteich 12

#### M 284 Akkordeon-Unterricht

Akkordeon spielen lernen mit beiden Händen

Walter Halde, dienstags, 19.00 - 19.45 Uhr,

Annweiler, Rathaus, Hauptstraße 20,

Kursgebühr 86 € bei 4 Teilnehmer), 15 Termine,

keine Ermäßigung

#### M 285 Akkordeonorchester

Das Orchester veranstaltet Konzerte und nimmt an öffentlichen Veranstaltungen teil. Fortgeschrittene und auch perfekte Akkordeonspieler sind hier herzlich willkommen.

Walter Halde, dienstags, 20.00 - 21.30 Uhr,

Annweiler, Rathaus, Hauptstraße 20, entgeltfrei,

15 Termine

**Schenken Sie Bildung mit einem Gutschein der Volkshochschule Annweiler am Trifels. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 8 Personen, Kleingruppen mindestens 6 Personen.**

**Alle Vorträge und Kurse können bei entsprechender Teilnehmerzahl in Annweiler oder in den Gemeinden stattfinden.**

**Bitte melden Sie sich für die Kurse rechtzeitig an. Rufen Sie uns an, teilen Sie uns Ihre Wünsche mit, wir informieren und beraten Sie gerne.**

**Anmeldung und Information: Volkshochschule Annweiler am Trifels Messplatz 1, Telefon: 06346-301-217**

**Homepage: [www.vhs-annweiler.de](http://www.vhs-annweiler.de)  
Email: [info@vhs-annweiler.de](mailto:info@vhs-annweiler.de)**

#### Geschäftszeiten:

**Montag von 8.30 - 12.00 Uhr + 14.00 - 17.30 Uhr,**

**Di. und Mi. von 8.30 - 12.00 Uhr,**

**Fr. von 8.30 - 12.30 Uhr,**

**donnerstags ist die Geschäftsstelle geschlossen.**

**Ende des amtlichen Teils**

## Diktat aus Mainz

### Hauenstein muss mit Dahn fusionieren

**Hauenstein.** Der Andrang der Bevölkerung war groß in der 27. Sitzung des Verbandsgemeinderats, als es am vergangenen Dienstag darum ging, ob die VG Hauenstein „freiwillig“ Verhandlungen mit der VG Dahn aufnehmen soll über eine Fusion.

Bei Gebietsänderungen im Rahmen der laufenden Kommunal- und Verwaltungsreform ist es Sache des Gesetzgebers, hier also der SPD-geführten Landesregierung in Mainz, abzuwägen und dann zu entscheiden.

Der Abwägungsprozess bei der Landesregierung wurde verengt sich wohl auf den Beschluss des Kreistages Südwestpfalz.

Jedenfalls findet in keinem einzigen Wort der erklärte Bürgerwille Erwähnung. Die Verbandsgemeinde Hauenstein wird aufgelöst und mit der VG Dahn fusioniert. Basta.

Entweder in der Freiwilligkeitsphase durch Verhandlungen der VG-Räte, ansonsten droht die Zwangsfusion. Frei nach Goethe in der Erlkönigballade: „Und bist du nicht willig, so brauch' ich Gewalt“.

In dieser Situation musste der Rat der VG Hauenstein am 12. Juni darüber abstimmen, ob er freiwillige Verhandlungen mit der VG Dahn aufzunehmen bereit ist. In der Aussprache darüber wurde das Dilemma deutlich.

Andreas Wilde (SPD): „Wir haben alle Beschlüsse unterstützt, um zu einer kreisübergreifenden Lösung zu kommen, die dem Bürgerwillen entspricht. Wir sind nicht zufrieden mit der Richtungsentscheidung, dass wir im Landkreis Südwestpfalz bleiben müssen. Eine Zwangsfusion wäre nachteilig für die Einwohner in den Ortsgemeinden.“

Norbert Meyerer (CDU) hält die angeführten Argumente aus Mainz für „scheinheilig“: „Mit keinem Wort geht Mainz auf die Argumente im Sondierungsbericht ein. Der Befehl lautet eindeutig: Ihr werdet zur VG Dahn addiert. Wir sind gegen ein untätiges Einknicken vor der Obrigkeit und lehnen daher Verhandlungen ab“. Hauensteins Ortsbürgermeister, Bernhard Rödig (FDP), betont: „Die Bürgerbefragung ist nach strengen Vorgaben der Landesregierung an der Wahlurne durchgeführt worden. Ich fühle mich dem Votum der Bürger verpflichtet. Die Beteiligung der Bür-

ger ist ein Kernelement unserer Demokratie. Der Stil der Landesregierung ist undemokratisch. Ich bin nicht bereit, mich dem Diktat aus Mainz zu beugen. Wir sind keine Untertanen und lassen nicht mit uns spielen.“

Jürgen Brödel (BfW), Ortsbürgermeister von Wilgartswiesen, erklärt: „Die Landesregierung rüttelt damit an der Basis unserer Demokratie. Das Bürgervotum war eindeutig. Und jetzt soll der Bürgerwille missachtet werden. Die Volksvertreter in Mainz müssen mal wieder den Boden suchen, sonst hat unsere Demokratie keine Bestandsgarantie“.

Herbert Schwarz Müller (FWG), Ortsbürgermeister in Schwanheim, ist gleichermaßen ungehalten und meint: „Die Art und Weise, wie mit uns und unseren Bürgern umgegangen wird, ist nicht in Ordnung. Auch die CDU-Landrätin, Susanne Ganster, hat vor ihrer Wahl gesagt, dass sie sich für den Bürgerwillen einsetzt. Und kaum im Amt, ist sie dagegen“.

Auch Manfred Seibel von den Grünen schließt sich allen Vordnern ausdrücklich an: „Auch wir haben seitens der Grünen alles in Mainz unternommen, um dem Bürgerwillen zu entsprechen. Aber das ist jetzt abgelehnt worden. Wir wollen daher nun im Rahmen der Vorgaben durch die Landesregierung das Beste für unsere Bevölkerung herausheben. Wenn das Verhandlungsergebnis vorliegt, werden wir sehen, wie die Ortsgemeinden darüber abstimmen. Am Ende steht uns immer noch der Klageweg offen. Dafür sind im Haushalt vorsorglich bereits 30.000 Euro eingestellt.“

Auf Antrag der SPD-Fraktion wurde namentlich abgestimmt. Gegen die Aufnahme von Verhandlungen mit Dahn über eine freiwillige Fusion stimmten die CDU-Ratsmitglieder Markus Pohl, Markus Meyer, Alfred Busch, Michael Zimmermann sowie Bernhard Rödig (FDP). Norbert Meyerer enthielt sich der Stimme. Die anderen 17 anwesenden Ratsmitglieder stimmten für den Vorschlag zur Aufnahme von Verhandlungen. |hi

#### Ausführliche Fassung:

[www.wochenblatt-reporter.de/hauenstein](http://www.wochenblatt-reporter.de/hauenstein)